Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Lvwg 2020/4/23 LVwG-S-2917/001-2019

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.04.2020

Rechtssatznummer

1

Entscheidungsdatum

23.04.2020

Norm

AWG 2002 §2 Abs1
AWG 2002 §15 Abs3
AWG 2002 §79 Abs2 Z3

Rechtssatz

Der objektive Abfallbegriff ist erfüllt, wenn durch das Lagergut die in § 1 Abs 3 AWG normierten öffentlichen Interessen beeinträchtigt werden könnten.

Schlagworte

Umweltrecht; Abfallwirtschaft; Verwaltungsstrafe; Abfallbegriff; Ablagerung; Lagerung;

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:LVWGNI:2020:LVwG.S.2917.001.2019

Zuletzt aktualisiert am

27.05.2020

Quelle: Landesverwaltungsgericht Niederösterreich LVwg Niederösterreic, http://www.lvwg.noe.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at